



Hinweise zur Erstellung praktischer Leistungsnachweise

Grundgedanken	<p>Praktische Leistungsnachweise sind neben praktischen Arbeiten auch die praktische Schulaufgaben und der praktische Teil der Abschlussprüfung.</p>
Aufgabenstellung	<p>Praktische Leistungsnachweise entstehen aus dem im Unterricht Durchgenommenen.</p> <p>Für Kunsterzieher und Kunsterzieherinnen ist das Stellen von praktischen Leistungsnachweisen keine leichte Aufgabe. Auf der einen Seite soll der Arbeitsauftrag die Schüler zum eigenen individuellen praktischen Arbeiten anregen und nicht abschrecken, auf der anderen Seite muss er aber auch klare Maßstäbe für die Bewertung setzen, die auch für die Schüler nachvollziehbar sind.</p> <p>Die Aufgabenstellung enthält die für Schüler verständlich formulierten Arbeitsaufträge. Sinnvoll ist es sie schriftlich festzuhalten (z. B. Folie, Tafelanschrift, Arbeitsblatt).</p> <p>Darüber hinaus muss die Aufgabenstellung auch die Kriterien aufführen, nach denen die Leistungsnachweise später benotet werden.</p> <p>Wichtig ist auch, dass eine Angabe über die Arbeitszeit gemacht wird, die den Schülern zur Verfügung steht – dies besonders bei praktischen Schulaufgaben. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeitszeit dem Umfang und dem Anforderungsniveau angepasst ist.</p>
Inhalte	<p>Praktische Leistungsnachweise können sich aus allen Themenbereichen des Lehrplans ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• bildnerische Techniken (z. B. Bleistiftzeichnung, Aquarell, Drucktechniken)• Gestaltungslehre (z. B. Farbenlehre, Komposition, Perspektive)• Kunst und Kommunikation (z. B. Trickfilm, Werbeplakat, Fotografie)• Kunstgeschichte (z. B. Arbeiten im Stile einer kunstgeschichtlichen Strömung) <p>Üblicherweise beziehen sich die praktischen Leistungsnachweise aber auf die klassischen Techniken der Grafik, Malerei und des räumlichen Gestaltens.</p>
Umfang	<p>Der Umfang eines praktischen Leistungsnachweises richtet sich nach zwei Faktoren: Anforderungsniveau und Arbeitszeit. Das bedeutet, dass man sich genau überlegen muss, was man in der Aufgabe verlangt.</p> <p>Um z. B. zu prüfen, ob die Schüler naturgetreu zeichnen können, muss nicht ein ganzes Stillleben angefertigt werden, sondern eine Detailzeichnung genügt hier.</p> <p>Bei praktischen Schulaufgaben gelten die Bestimmungen der RSO.</p>